

Heimatkunde : Einwanderung der Allemannen ins Üchtland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **21 (1900)**

Heft 7-8: **Droz, Numa**

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-260929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staate gehören dreierlei: Ein Land, ein Volk und Ordnung. Das Land ist das Vaterland, die Glieder des Volkes sind die Staatsbürger, sie fügen sich in die Staatsordnung und lieben sie, weil dabei alle leben und gedeihen. Wenn aber einem Volke das Land weggenommen wird, so bildet es keinen Staat mehr, wie z. B. die Juden. Wird ein Volk von einem andern unterworfen, wie die Helvetier von den Römern, so bildet es auch keinen Staat mehr, sondern ist nur noch ein Teil von einem Staat, wie einst Helvetien einen Teil des Römerreiches bildete. Dies hatte den Nachteil, dass die Helvetier von den Römern ausgebeutet wurden und mit dem römischen Staate zu Grunde gingen. Ein Staat ist also ein selbständiges Land und Volk, mit eigener Staatsordnung. Die Schweiz bildet einen Staat; denn sie ist selbständig und besitzt eine eigene Staatsordnung. Unsere Regierung ist also nicht der Staat, sondern Land und Volk und die Ordnung desselben sind der Staat; die Regierung wacht und arbeitet für die Erhaltung des Staates und dazu bedarf sie Militär und Polizei und Steuern. Es ist Pflicht jedes Bürgers, die Regierung in der Erhaltung des Staates nach Kräften zu unterstützen. Ohne diese Unterstützung von seiten der Bürger wäre es der besten Regierung unmöglich, ihre Aufgabe zu erfüllen. (Forts. folgt.)

Heimatkunde.

Einwanderung der Allemannen ins Üchtland.

Bekanntlich hiess im Mittelalter die Landschaft um Bern und Freiburg das Üchtland = Einöde, was darauf hindeutet, dass sie lange Zeit wenig bewohnt und angebaut war. Bis in die neueste Zeit waren die Ansichten über das Herkommen der Einwohner sehr verschieden; die einen behaupteten, die Berner stammen ab von den Burgundern, weil die Burgunderherrschaft sich eine Zeit lang bis an die Reuss ausdehnte, die andern aber erklärten sie als Allemannen, wenigstens bis an die Aare.

Dieses Frühjahr besuchte Herr Stetter, Direktor der vereinigten Schulbankfabriken in Stuttgart, die Schulausstellung und wir besprachen bei einem Schoppen im Wildenmann auch die vorliegende Frage. Er war früher Lehrer auf der schwäbischen Alb bei Ulm und er teilte mir mit, welche prachtvolle Alpenansicht er von seinem Schulhaus aus genossen habe, wie die Berneralpen von dort aus oft in wunderbarer Klarheit gesehen werden und wie er über das

Eintreten dieser Fernsicht schriftliche Aufzeichnungen gemacht, die in den *Blättern des schwäbischen Albvereins* veröffentlicht wurden. Ich erkundigte mich auch nach den Verhältnissen der Bevölkerung auf der schwäbischen Alb, und hob hervor, dass bei uns Bauernfamilien sind, die seit wenigstens sechs Jahrhunderten auf demselben Hof geblieben und ihn immer wieder auf ihre Nachkommen vererbt haben. Ein Wort gab das andere und Herr Stetter teilte mir auch mit, dass auf der schwäbischen Alb mehrere Dörfer dieselben Namen tragen wie Dörfer in der Umgebung Berns. Sofort entschloss ich mich, der Sache auf den Grund zu gehen, und Herr Stetter hatte die Gefälligkeit, mir einige Männer Württembergs zu nennen, welche sich gründlich mit der Heimatkunde ihres Landes beschäftigen; auch sandte er mir das württembergische Ortslexikon, während die Herren Dr. Bohnenberger, Dr. Strähmfeld und Lehrer Holder in Erlisheim mir über verschiedene Fragen Auskunft erteilten und die königliche öffentliche Bibliothek in Stuttgart mir das einschlägige Material sehr zuvorkommend zur Verfügung stellte.

Die Vergleichung dieses württembergischen Materials mit den bernischen Urkunden (abgedruckt in den *fontes bernenses*) ergab die auffallende Thatsache, dass

1. im württembergischen Gebiet, hauptsächlich auf der schwäbischen Alb, 109 Ortsnamen, Namen von Städten, Dörfern, Bauernhöfen und Anhöhen, Wäldern und Bächen mit denen *im bernischen und freiburgischen Üchtland* übereinstimmen;

2. eine Reihe Rittergeschlechter des XII. Jahrhunderts auf der Alb und im Üchtland dieselben Namen tragen;

3. die gleichnamigen Ortschaften auf der schwäbischen Alb älter sind als die hiesigen, welche grösstenteils erst im XII. bis XIII. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen werden können, woraus zu schliessen ist, *dass diese bernischen Ortschaften erst zur Zeit der zähringischen Herrschaft gegründet wurden.*

Ferner wurde von den schwäbischen Forschern, namentlich von L. Uhland, gestützt auf ihre Funde auf der Alb, nachgewiesen, dass die Allemannen die schwäbische Alb, nachdem sie den Römerwall durchbrochen hatten, als ihre neue *Kampfstellung* gegen die Römer benutzten, als diese hinter die Rheingrenze zurückgedrängt worden waren, und dass die *Heimat* der zähringischen Herzoge nicht, wie man bis dahin angenommen, auf dem Schwarzwald und im Breisgau, sondern auf der schwäbischen Alb gewesen, wo sie reich begütert waren.

Endlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zähringer durch die Teilung Allemanniens 1097 den nördlichen Teil des Herzogtums bis an den Rhein einbüssten und dass somit ihre Güter auf der Alb unter die Herrschaft der Hohenstaufen gelangten, sowie dass 1127 Berchthold II von Zähringen mit Burgund belehnt wurde als Entschädigung für den Verlust des nördlichen Allemanniens.

Die Burgunder wollten aber die zähringische Herrschaft nicht anerkennen und widersetzten sich den Herzogen bis am Ende des XIII. Jahrhunderts. Was liegt da näher als der Gedanke, dass die zähringischen Herzoge, ähnlich wie andere mittelalterliche Fürsten, z. B. Karl v. Anjou, Barbarossa etc., zuverlässige Krieger samt ihren Familien in den neuerworbenen Besitzungen ansiedelten? Dies um so mehr hier, weil Kleinburgund durch die vorausgegangenen Kriege verödet und wenig bewohnt war.

Ich stelle also die Behauptung auf, dass die Bevölkerung des Üchtlandes grösstenteils zur Zeit der Zähringer von der schwäbischen Alb hier eingewandert ist und werde dieses nachweisen.

E. Lüthi.

Gruss an die schwäbische Alb.

24. August 1900.

1. Grüss euch Gott, ihr trauten Berge
An der Donau grünem Strand!
Fahr' mit mir, du kräft'ger Ferge,
In das alte Heldenland!

2. Rauscht der Wind durch deine Tannen,
Saust der Sturm durch Berg und Wald,
Jauchzen auch die Allemannen,
Thal und Wald es widerhallt.

3. Hört ihr nicht die Römer heulen?
Ach, zerbrochen liegt ihr Krug,
Den der Allemann mit Keulen
Kurz und gut in Scherben schlug!

4. Auf dem Turme von Zähringen
Steigt ein Riese auf die Wacht,
Dumpfe Harschhornrufe dringen
Durch die stille Sommernacht.